

STATUTEN



I. KONSTITUTION UND SITZ DES BMX-CLUB "FLYING-TIGERS"

- 1 Unter dem Namen BMX-Club "Flying-Tigers" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der BMX-Club "Flying-Tigers" hat seinen Sitz in 8570 Weinfelden. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
- 2 Der BMX-Club "Flying-Tigers" ist eine Sektion des SRB/FCS (Schweiz. Rad- und Motorfahrer-Bund) und betreibt den Sportbetrieb nach SRB/FCS-Reglementen und -Vorschriften.

II. ZWECK DES BMX-CLUB "FLYING-TIGERS"

Der Club bezweckt in erster Linie die Pflege der Kameradschaft und die gemeinsamen Interessen der Mitglieder am BMX-Sport und fördert die entsprechende Ausbildung und Wettkampfmöglichkeiten.

III. MITGLIEDSCHAFT

- 1 Als Aktivmitglied kann aufgenommen werden, wer in bürgerlichen Ehren und Rechten steht und Gewähr für eine aktive Mitarbeit im Verein bietet.
- 2 Der BMX-Club "Flying-Tigers" besteht aus:
 - Aktivmitgliedern (Familienmitgliedschaft)
 - Passivmitgliedern
 - Gönnern
 - Ehrenmitgliedern
 - Freimitgliedern
- 2.1 AKTIVMITGLIEDER
 - Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.
 - Erwachsene ab dem vollendeten 16. Altersjahr. Sie haben Stimm- und Wahlrecht.
 - Wettkämpfer, die im Besitze einer Rennlizenz sind.
 - Familienmitgliedschaft: Vater, Mutter und Kinder. Der Jahresbeitrag ist pauschal, unabhängig von der Anzahl Aktivmitglieder aus einer Familie.
- 2.2 PASSIVMITGLIEDER
 - sind Personen, welche einen von der GV festgelegten Beitrag bezahlt haben,
 - sie haben zu allen Veranstaltungen des BMX-Club "Flying-Tigers" freien oder ermässigten Zutritt, jedoch kein Stimmrecht.
- 2.3 GÖNNER
 - sind Personen oder Firmen, die den BMX-Club "Flying-Tigers" in irgendeiner Form unterstützen, ohne irgendwelche Rechte und Verpflichtungen.
- 2.4 EHREMITGLIEDER
 - sind Personen, die sich um den BMX-Club "Flying-Tigers" besondere Verdienste erworben haben.
 - Sie werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der GV ernannt. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
- 2.5 FREIMITGLIEDER
 - Mit Beschluss der Generalversammlung vom 21.02.1992
 - Freimitglieder werden von der GV bestimmt und als solche, per Abstimmung, in den Club aufgenommen.
 - Sie sind Personen, welche sich in irgendeiner Art für den Club einsetzen.
 - Freimitglieder zahlen keine Beiträge und besitzen kein Stimmrecht.
- 3 Aktivmitglieder werden vom Vorstand aufgenommen und müssen von der GV bestätigt werden. Das Eintrittsgesuch muss in jedem Fall schriftlich, mit offiziellem Formular, eingereicht werden. Minderjährige müssen die Unterschrift ihres rechtlichen Vertreters beibringen. Der GV steht das Recht zu, gegen die Aufnahme Einspruch zu erheben.

- 4 Die Aufnahme in den BMX-Club "Flying-Tigers" bedingt die vorbehaltlose Anerkennung der jeweiligen Satzungen (Statuten, Weisungen) und die Vorschriften des SRB/FCS (Schweiz. Rad- und Motofahrer-Bund).
- 5 Ausgetretene, gestrichene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeglichen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- 6 Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Jahresbeitrag pünktlich zu entrichten, sowie Adressänderungen, Austritte etc. dem Vorstand sofort schriftlich mitzuteilen.
- 7 Alle Mitglieder sind verpflichtet, bei besonderen Anlässen aktiv mitzuhelfen.

IV. AUSTRITT, STREICHUNG, AUSSCHLUSS

- 1 **AUSTRITT**
Der Austritt eines Aktivmitgliedes kann nur auf schriftliches Gesuch, auf Ende eines Kalenderjahres, erfolgen. Das Austrittsgesuch muss bis zur ordentlichen GV eingereicht werden, ansonsten auch der Jahresbeitrag für das folgende Jahr zu entrichten ist.
- 2 **STREICHUNG**
Mitglieder, welche den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können auf dem Rechtsweg für die noch bestehenden Verpflichtungen belangt werden. Bei Nichtbezahlen des Beitrages erfolgt Streichung durch Vorstand/GV.
- 3 **AUSSCHLUSS**
Mitglieder, die das Interesse des BMX-Club "Flying-Tigers" schädigen oder sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig machen, können vom Vorstand aus dem BMX-Club "Flying-Tigers" ausgeschlossen werden. Rekurs kann innert 30 Tagen - von der schriftlichen Mitteilung des Ausschlusses an, mittels Eingabe an die GV - erfolgen. Der Entscheid der GV ist endgültig. Jedes andere Rechtsmittel, insbesondere die gerichtliche Anfechtung, ist ausgeschlossen.

Bis zum GV-Entscheid sind Rechte und Pflichten des Mitgliedes eingestellt.

V. ORGANE DES BMX-CLUB "FLYING-TIGERS"

Die Organe des BMX-Club "Flying-Tigers" sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

- 1 Die GV ist das oberste Organ des BMX-Club "Flying-Tigers". Sie tritt ordentlicherweise im ersten Quartal des Jahres zusammen.
Die GV wird durch den Vorstand einberufen. Die Einladung hat mindestens 10 Tage vorher schriftlich zu erfolgen.

Der Beschlussfassung der GV unterstehen:

- Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes.
- Festsetzung folgender Beiträge:
 - Mitgliederbeiträge
 - Gebühren und Tarife
 - Betriebswert des Materials
 - Selbstbehalt bei Schadenfällen
- Wahl des Präsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Revision der Statuten und Reglemente
- Beschlüsse, Kompetenzen und Ausgaben des Vereinsvermögens
- Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder. Anträge von Mitgliedern müssen mindestens 7 Tage vor der GV schriftlich dem Vorstand eingereicht werden.
- Wahl von Mitgliedern für Sonderaufgaben.

Bei Wahlen oder Beschlüssen wird offen abgestimmt. Auf besonderen Antrag von 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangt werden.

Die GV ist immer beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder, ausser bei Auflösung des BMX-Club "Flying-Tigers".

Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident oder dessen Stellvertreter.

Ausserordentliche GV

Ein Fünftel der Aktivmitglieder können jederzeit eine ausserordentliche GV einberufen. Der Antrag muss schriftlich und begründet, mindestens 20 Tage vor der beabsichtigten GV, dem Vorstand eingereicht werden.

2 Der Vorstand umfasst folgende Chargen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- Platzwart
- 2 Beisitzer

Der Vorstand wird auf ein Jahr von der GV gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Mindestanzahl Vorstandsmitglieder beträgt drei. Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident oder dessen Stellvertreter.

Dem Vorstand obliegt:

- provisorische Aufnahme, Antrag auf Suspension oder Ausschluss von Mitgliedern
- Vertretung des BMX-Club "Flying-Tigers" nach aussen
- Vollzug der Beschlüsse, Leitung der Geschäfte und des Rennbetriebes
- Kontakte mit seinen Mitgliedern und andere BMX-Clubs

Der Vorstand ist befugt, Vorstandsmitglieder, welche während des laufenden Geschäftsjahres austreten, bis zur GV provisorisch zu ersetzen. Weiter ist er befugt, zur Bewältigung ausserordentlicher Arbeiten, Kommissionen zu bestellen oder einzelne Mitglieder zu beauftragen.

Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind.

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitglied. Quittungen werden rechtsgültig vom Kassier allein unterzeichnet.

Der Präsident leitet die Vorstandssitzung sowie die Vereinsversammlung. Er vertritt in der Regel den Verein nach aussen. Er besammelt den Vorstand nach Bedarf oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes.

Der Vize-Präsident ist der Stellvertreter des Präsidenten.

Der Aktuar führt die Protokolle und die allgemeine Korrespondenz.

Der Kassier führt die Buchhaltung und das Rechnungswesen. Er ist für die ihm anvertrauten Gelder und Wertpapiere persönlich haftbar.

Der Platzwart/Materialwart ist verantwortlich für sämtliches Material und Mobiliar. Er ist verantwortlich für alle Einrichtungen an der BMX-Bahn.

Die Beisitzer können mit speziellen Aufgaben betraut werden oder andere Vorstandsmitglieder vertreten.

VI. FINANZEN

Das Vereinsvermögen wird gebildet durch Beiträge:

- Aktivmitglieder > Beiträge der Mitglieder
- Passivmitglieder > Beiträge der Mitglieder
- Gönnerbeiträge
- Sponsoren

Einnahmen: Restaurant und sonstige Aktivitäten

Für sämtliche Verbindlichkeiten des BMX-Club "Flying-Tigers" haftet nur das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nicht persönlich für die Vereinsschulden und unterliegen keiner über die ordentlichen Jahresbeiträge hinausgehende Nachschusspflicht.

Sämtliche Vereinsvermögen des BMX-Club "Flying-Tigers" wie Werkzeuge, Akten, Pläne, Film- und Fotomaterial, Bikes und Bahneinrichtungen etc. dürfen nur mit Einwilligung des Vorstandes (mind. Präsident oder Vize-Präsident plus 1 Vorstandsmitglied) gekauft, verkauft, vermietet oder verwendet werden. Über An- und Verkauf im Betrag von mehr als CHF 1'000 pro Jahr bestimmt nur die GV.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Gewinne irgendeiner Art, die aus Veranstaltungen des BMX-Club "Flying-Tigers" zufließen, dürfen nicht unter die Mitglieder des BMX-Club "Flying-Tigers" verteilt werden.

Die GV wählt auf ein Jahr zwei Rechnungsrevisoren. Diese haben die Buchhaltung und die Jahresrechnung zu prüfen, sich den Kassenbestand, das Inventar sowie Werttitel vorlegen zu lassen und jeweils der GV einen Bericht über ihren Befund vorzulegen. Die bisherigen Revisoren sind wieder wählbar. Es soll angestrebt werden, jedes Jahr einen zu ersetzen.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

VII. STATUTEN-ÄNDERUNGEN

- 1 Die Abänderung dieser Statuten kann nur durch die GV beschlossen werden.
- 2 Abänderungs-Anträge, die nicht vom Vorstand selbst ausgehen, sind diesem unter schriftlicher Begründung einzureichen. Nach Gesetz hat jedes Mitglied Antragsrecht. Der Vorstand hat sie alsdann der GV zu unterbreiten.

VIII. HAFTPFLICHT

- 1 Jedes Mitglied muss selbst gegen Unfälle und deren Folgen, die auf Ausübung dieses Sportes zurückzuführen sind, versichert sein.
- 2 Das Mitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter bestätigt auf der Beitrittserklärung, dass es entsprechend versichert ist. Der BMX-Club "Flying-Tigers" lehnt als Verein jegliche Haftung ab.

IX. AUFLÖSUNG DES BMX-CLUBS "FLYING-TIGERS"

- 1 Zum Zwecke der Auflösung des BMX-Club "Flying-Tigers" bedarf es einer eigens hierzu einberufenen GV. Diese ist nur beschlussfähig, wenn 3/4 aller Stimmberechtigten anwesend sind und mit einer Mehrheit von 9/10 gegen 1/10 entscheiden. Ist diese Versammlung nicht beschlussfähig, so muss sie innert 4 Wochen neu einberufen werden. In diesem Falle entscheidet eine Dreiviertelmehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten.
- 2 Bei der Auflösung entscheidet die GV über die Art der Auflösung von Vereinsvermögen und Material. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Liquidationserlös muss zur Förderung des Jugendsports verwendet werden.

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 1. November 2013. Sie wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar 2016 geändert, von der Versammlung genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Weinfelden, 26.02.2016

Der Präsident:



Markus Rüegg

Der Vizepräsident:



Michael Sabathy